



**TOP V      Wahlen**

Titel:            Wahl in den Vorstand der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin

**Stimmzettel**

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Bundesärztekammer errichtet als ständigen Ausschuss einen Beirat für die Bearbeitung und Förderung von Berufsfragen der Ärzte, die als Praktische Ärzte und Ärzte für Allgemeinmedizin niedergelassen sind ("Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin").

Gemäß § 2 des Statuts der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin wählen die Abgeordneten des 119. Deutschen Ärztetags 2016 auf Vorschlag des Vorstandes der Bundesärztekammer fünf der nachfolgenden Persönlichkeiten als ordentliche Mitglieder in den Vorstand der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin.

Erläuterung zum Wahlverfahren:

Die Wahl der fünf ordentlichen Mitglieder in den Vorstand der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin wird in einem Wahlgang durchgeführt. Kreuzen Sie auf dem Stimmzettel nur die Namen der Kandidaten an, die Sie in den Vorstand der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin wählen möchten. Der Stimmzettel darf maximal fünf angekreuzte Namen enthalten, ansonsten ist er ungültig.

- Prof. Dr. med. habil. Antje Bergmann, Dresden
- Monika Buchalik, Hanau
- PD Dr. med. Christoph Heintze MPH, Berlin
- Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld, Bremen
- Dr. med. Max Kaplan, Pfaffenhausen
- Marion Charlotte Renneberg, Ilsede
- Bernd Zimmer, Wuppertal

ANGENOMMEN